

Sprechzettel VM Jan Philipp Albrecht

**Haushaltsentwurf 2021 – MELUND Epl. 13 im Finanzausschuss am 02.12.2020**

**Einzelplan 13 – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

Anrede,

mit den Mitteln meines Einzelplanes 13 setzen wir im Ministerium die Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein auf den Gebieten der

- Energiewende und des Klimaschutzes,
- Des Immissionsschutzes
- der Landwirtschaft und Fischerei,
- des Natur- und Umweltschutzes,
- der Forstwirtschaft, des Jagdwesens,
- des Küstenschutzes,
- der Wasserwirtschaft,
- des Tierschutzes und Veterinärwesens
- sowie des Strahlenschutzes und der Reaktorsicherheit

um.

Für die Erledigung dieser Aufgaben sind im HH-Entwurf 2021 Nettoausgaben in Höhe von 440 Mio. EURO angemeldet.

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Bau- maßnahmen betragen gut 125 Mio. EURO, was einem Anteil von rund 30 % der an- gemeldeten Nettoausgaben in 2021 entspricht.

Anrede

Bei vielen Haushaltstiteln hat die Anmeldung zu Budgetänderungen geführt. Hier- durch haben wir auf die Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahres reagiert.

Ich werde nachfolgend einige für die Arbeitserledigung meines Hauses wichtigen Än- derungen vorstellen:

**Die Umsetzung des Landesprogramms ländliche Räume (LPLR)** ist das weiterhin zentrale Förderinstrument meines Hauses. In unserem Einzelplan sind für 2021 ins- gesamt 98 Mio. € ELER-Mittel veranschlagt.

In der Titelübersicht auf S. 202 sind diese zusammengefasst dargestellt.

Das wichtigste Kofinanzierungsinstrument für die ELER-Mittel ist die **Gemein- schaftsaufgabe** „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Ohne die dafür im Kapitel 1320 angemeldeten Kofinanzierungsmittel könnten die bereitgestellten EU-Mittel nicht verausgabt werden. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Küsten- und Hochwasserschutz einschl. Sonderrahmenplan Küstenschutz
- Gewässerentwicklung (Umsetzung WRRL)
- Ökolandbau
- Einzelbetriebliche Förderung (AFP)
- Verarbeitung und Vermarktung
- Forstmaßnahmen
- Vertragsnaturschutz
- Ausgleichszulage
- Insektenschutz (neuer Sonderrahmenplan seit 2020)
- Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (Zuständigkeit MILIG)

Beim Bund gibt es eine stark ausgeprägte Tendenz, die Bundesmittel nur für bestimmte Zwecke zur Verfügung zu stellen. So gibt es inzwischen vier Sonderrahmenpläne für Küstenschutz, Hochwasserschutz, ländliche Entwicklung, Insektenschutz, und auch zusätzliche Zweckbestimmungen für Forstmaßnahmen (Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen) und Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls.

Das ist zwar vom Bund gut gemeint, schränkt uns Länder stark ein und führt, auch wegen des Jährlichkeitsprinzips dazu, dass wir teilweise das Geld nicht ausgeben können, weil es für die spezifischen Zwecke schlicht keinen ausreichenden Bedarf gibt.

Zusätzliche Mittel in Höhe von 110,0 T€ haben wir für die 4. Runde zur **Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie** in den Kommunen angemeldet. Damit können kleinere Kommunen wieder bei der Lärmschutzplanung unterstützt werden können.

300,0 T€ sind für die Umsetzung von Maßnahmen z.B. zur Förderung der Biodiversität und zur Verbesserung der Gewässerqualität innerhalb der **Modellregion Schlei** angemeldet worden.

Für den **Vertragsnaturschutz im Privatwald** innerhalb der FFH-Schutzgebietskulisse werden die Mittel um 400,0 T€ erhöht, um eine positive Entwicklung von Waldlebensraumtypen zu bewirken.

Für die Erhaltung der Zukunftsfähigkeit sowie der **Bewohnbarkeit der Halligen** werden zusätzlich 400,0 T€ angemeldet, um die nachhaltige Verstärkung des Warftkörpers in Kombination mit baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen an Gebäuden zu ermöglichen.

Ab dem nächsten Jahr beginnt die insgesamt über 4 Jahre laufende **Bundeswaldinventur** auch in unseren schleswig-holsteinischen Wäldern. Für die Erhebung und Aktualisierung der Grunddaten werden im Haushaltsentwurf 207,0 T€ bereitgestellt.

Die **europarechtlichen Anforderungen im Pflanzenschutz** haben sich geändert. Für die Umsetzung der neuen Anforderungen müssen zusätzliche Mittel in Höhe von 255,1 T€ eingesetzt werden.

Auch wenn die Auszahlung der **Dürrehilfe 2018** jetzt schon 2 Jahre zurückliegt, müssen für das Haushaltsjahr 2021 trotzdem noch Haushaltsmittel in Höhe von 300,0 T€ bereitgestellt werden, da noch einige Klageverfahren anhängig sind, die je nach Entscheidung des Gerichts zu zusätzlichen Auszahlungen führen können.

Dieses Jahr hat im Rahmen der „**Sonderaktion Klimaschutz**“ der Wettbewerb „Solarenergieausbau“ begonnen. Für die Durchführung des Wettbewerbs sowie die Auskehrung von Preisgeldern (1. Preisverleihung) stehen 300,0 T€ zur Verfügung.

Für die Stärkung des EKI-Programmes werden zusätzliche 100,0 T€ für u. a. die **Fortbildung von Klimaschutzmanagern** angemeldet.

Mit zusätzlichen 160,0 T€ wird die Förderung der **energetischen Optimierung** in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ verstärkt.

Und als letzten Punkt möchte ich sie auf die **BNE-Strategie für SH hinweisen**, die zurzeit erarbeitet wird. Es soll eine Vernetzungsstelle eingerichtet werden. Für deren Einrichtung, die Durchführung von Veranstaltungen, deren Öffentlichkeitsarbeit und die NUN-Zertifizierungen werden 200,0 T€ angemeldet.

Anrede,

Hiermit möchte ich mit meiner Einführung schließen.

Danke für ihre Aufmerksamkeit.